

BEOBACHTUNGEN ZU FRÜHRÖMISCHEN VORSTELLUNGEN

A. *Consus* und die *Consualia*

1. *Consus* und die *ludi*

Für den 21. August¹ und den 15. Dezember² verzeichnen die römischen Fasten *Consualia*, zwei Feste, deren Name im Altertum von dem eines Gottes *Consus* hergeleitet wurde³; bei Plut. Rom. 17,7. quaest. Rom. 48 p. 276c ergibt die Verbindung des *o*-Stammes *Consus* mit dem Suffix *-alia* wie bei *Neptunus-Neptunalia* u.a. die Namensform *Κωνσάλια*, die aber im Lateinischen nicht belegt ist. Die *ara Consi* bildet einen der Markierungspunkte des romulischen *pomerium* (Tac. ann. 12,24,1), was ein hohes Alter der mit diesem Namen verbundenen Gottesvorstellung gewährleistet. Das älteste literarische Zeugnis des Festes, ein von Varro⁴ erhaltener trochäische Septenar, beschreibt die *ludi* der Hirten, die auf ölgetränkten Rinderhäuten zu laufen versuchen und sich dabei überschlagen: *Ibi pastores ludos faciunt coriis Consualibus*. Eine Weihinschrift für *Consus* ist nicht erhalten.

Mittelpunkt des Kultes war der angeblich von Romulus gefundene (Plut. Rom. 14,3) unterirdische Altar des Gottes im *Circus Maximus*⁵ nahe den *metae*⁶.

¹ Fast. Pinc. CIL I² p. 219 (= I.I. p. 48). Maff. p. 225 (= I.I. p. 79). Vall. p. 240 (= I.I. p. 148/9). Ant. vet. I.I. p. 17. Fandozz. I.I. p. 232.

² Fast. Maff. CIL I² p. 226 (= I.I. p. 83). Praen. p. 237 (= I.I. p. 136/7). Amit. p. 245 (= I.I. p. 198/9). Ant. vet. I.I. p. 24.

³ Varro 1.1.6,20 *Consualia dicta a Conso, quod tum feriae ei deo et in circo ad aram eius ab sacerdotibus ludi illi, quibus virgines Sabinae raptae*. Paul. Fest.36,19 f. L. *in honorem Consi*. Fast. Praen. a.O. zum 15. Dez. *fer. Conso*; vgl. auch den Vokativ *Conse* bei Mar. Victor GL VI 61,34 K.

⁴ Varro b.Non. 21,7 M. *etiam pellis bubulas oleo perfusas percurrerant ibique cernuabant, a quo ille versus vetus est in carminibus* (FPL p. 30 Morel = p. 42 Büchner); vgl. Schol. Bern. georg. 2,384.

⁵ Varro 1.1.6,20 (s. oben Anm. 3). Dion. Hal. ant. 2,31,2 f.; also weder "auf" noch "am Palatin" (K. Latte, Röm. Rel. Gesch. 72,2. 114,1). In Verlängerung der Reihe von Romulus eingeführter Götter b. Varro 1.1.5,74 nennen August. ad Marc. 1,18. Min. Fel. Oct. 25,7 auch den *Consus*.

⁶ Tertull. spect. 5,7. 8,6. Dion. Hal. a.O. 1,33,1 spricht von einem *τέμενος*, Serv. Aen. 8,636 von einem *templum* und einem *Consi simulacrum*.

Dort wurden von den Priestern *ludi* (Varro 1.1.6,20) gefeiert; Paul. Fest. 135,1 f. L. bringt sie offenbar mit der Beteiligung von Maultieren an den *Consualia* in Verbindung, die als die ältesten Zugtiere galten. Am 7. Juli opferten die *sacerdotes*⁷, am 21. August der *flamen Quirinalis* und die Vestalen (Tertull. spect. 5,7); nach Dion. Hal. ant. 2,31,2 waren es Brandopfer von Erstlingen. Der *flamen* des 'Furchenziehers' *Quirinus*⁸, dem man eine Beziehung zur *Consi ara*, einem der Marksteine des *pomerium*, zuschreiben darf, und die Priesterinnen der 'befruchteten Erde' *Vesta*⁹, passen gut in das Bild der agrarischen Kulthandlung an dem nur zur Feier ausgegrabenen, sonst unterirdischen Altar. Zum 21. August verzeichnen die *Fasti Vallenses* (CIL I² p. 240 = I.I. p. 148/9) *Conso in Aventino sacrificium*, das doch wohl im Tempel des Gottes auf dem Aventin dargebracht wurde; dessen Stiftungstag freilich dürfte der 12. Dezember gewesen sein¹⁰. Seine Lage ist unbekannt.

Die *Fasti Praenestini* zum 15. Dezember (CIL I² p. 237 = I.I. p. 136/7) berichten davon, daß an den Dezember-*Consualia* Pferde und Maultiere einen Ruhetag erhalten und mit Blumen bekränzt werden; damit stimmen die Angaben bei Dion. Hal. ant. 1,33,2 und Plut. quaest. Rom. 48 p. 276c überein. Bei diesen Autoren wird *Consus* als der lateinische Name des Ποσειδῶν Ἰππιός genannt. Bemerkenswert ist, daß dessen Fest in Athen am 7. Posideon gefeiert wurde¹¹; das ist nach römischer Rechnung der 15. Dezember: Diese zeitliche Übereinstimmung dürfte in Rom aufgefallen sein und zur Begründung der namentlichen Beziehung geführt haben. Im Zusammenhang mit der Identifizierung von *Consus* und Poseidon¹² wird von Pferderennen und Wagenrennen gesprochen¹³. An welchem der beiden Tage der *Consualia* diese stattfanden, läßt sich nicht erkennen. Die besondere Fürsorge für Pferde und Maultiere gehört aber zum 15. Dezember. Für diesen Tag berichten die *Fast. Praen. a.O.* von einer besonderen Aufgabe des *rex sacrorum*: *Itaque rex equo [vectus]*. Ob diese Ergänzung richtig ist, scheint mir sehr zweifelhaft.

⁷ Welche Priester gemeint sind, ist umstritten. K. Latte, *Röm. Rel. Gesch.* 114,1: G. Dumézil in REL 39, 1961, 91 ff.

⁸ G. Radke, *Quirinus*, in: ANRW II 17,1,287 ff.

⁹ G. Radke, *Entwicklung der Gottesvorstellung und der Gottesverehrung in Rom*, Darmstadt 1987, 285; vgl. Varro frg. 281 Cardauns.

¹⁰ *Fast. Amit.* CIL I² p. 245 (= I.I. p. 148/9) *Conso in Aventin*. *Fast. Ost.* I.I. p. 106 [*Consó* [in Aventin]o].

¹¹ G. Radke, *Beobachtungen zum röm. Kal.*, in: RhM 106, 1963, 334 f.

¹² Liv. 1,9,6 *ludos ex industria parat Neptuno Equestri sollemnia; Consualia vocat*. Ps. Ascon. aet. 1 p. 142 f. Orelli. Serv. auct. Aen. 8,635. Serv. Aen. 8,636. Tertull. spect. 5,5. Dion. Hal. ant. 1,33,2. 2,30 f. Strab. 5,230. Plut. Rom. 14,1. quaest. Rom. 48 p. 276c. Polyain. 8,3. Lyd. mag. 1,30. G. Wissowa, *Rel.*² 201.

¹³ Ps. Ascon. a.O. Serv. Aen. a.O. Dion. Hal. a.O. Plut. a.O.

2. Der Raub der Sabinerinnen

Cic. rep. 2,12 und Varro 1.1.6,20 sind die ersten Zeugen, die die *Consualia* als Datum für die *ludi* ansetzen, an denen der Raub der Sabinerinnen stattfand¹⁴. Da die Angabe Varros zwischen den *Vinalia* am 19. August und den *Volcanalia* am 23. August steht, ist anzunehmen, Varro habe dieses Ereignis auf den 21. August datiert. Das tat schon Fabius Pictor (frg. 7 P.) und setzte den Mädchenraub in den vierten Monat nach der Stadtgründung am 21. April. Daneben gab es auch die Datierung auf das erste Jahr der Herrschaft des Romulus und die Datierung des Cn. Gellius (frg. 11 P.) auf das vierte Jahr Roms, was der Berichterstatter Dion. Hal. ant. 2,31,1 für besser hält. Plut. Rom. 15,7 überträgt die zeitgenössische Datierung der *Consualia* (a.d. XII k. Sept.) ohne Beachtung der um zwei Tage längeren Dauer des julianischen Monats August und ohne die notwendige Einbeziehung der k. Sept. in die Rechnung auf den 29tägigen vorjulianischen *Sextilis*, so daß er den 18. August benennt, an dem die Κωνσάλια gefeiert und die Sabinerinnen geraubt worden seien. Es handelt sich also um keinen Überlieferungsfehler, sondern um einen Irrtum Plutarchs bei der Kalenderumrechnung.

Etwa gleichzeitig sprechen Dion. Hal. ant. 1,33,2. 2,30,2. 2,31,2 und Liv. 1,9,6 davon, daß das arkadische Poseidonfest der Hippokrateia von den Römern *Consualia* genannt werde bzw. daß Romulus ein Fest für *Neptunus Equestris* eingerichtet habe, das er *Consualia* nannte. Beide Autoren verbinden damit den Raub der Sabinerinnen. Daß ein attisches Poseidonfest im Dezember stattfand, wurde schon gesagt. Wenn es erlaubt ist, die Angabe in den ersten beiden Sätzen bei Serv. Aen. 8,636, die *Consualia* seien im März gefeiert worden, als varronischer Herkunft anzusehen, braucht das weder ein Irrtum noch eine Verwechslung mit den *Equirria*¹⁵ zu sein, sondern dürfte sich um einen Hinweis Varros darauf handeln, daß das auf den 15. Dezember angesetzte Fest der Winter-*Consualia* bei der Antecession des bürgerlichen Kalenders im Jahre 47 v.Chr., dem Jahre der Veröffentlichung¹⁶ der Schrift 'De feriis', um 79 Tage später erst am astronomischen 8. März gefeiert werde¹⁷. Stimmt diese Ansetzung, wäre der Frauenraub am Tage der Winter-*Consualia* erfolgt. Man wird sich mit dieser Ungewißheit zufrieden geben müssen.

¹⁴ Cic. rep. 2,12 *virgines, quae Romam ludorum gratia venissent, quos tum primum anniversarios in circo facere instituisset Consualibus, rapi iussit*. Varro 1.1.6,20 (s. oben Anm. 3).

¹⁵ G. Wissowa, Rel.² 201. W. Eisenhut, *Consualia*, in: Kl. P. 1,1293.

¹⁶ "De feriis" ist das 8. Buch der "Res divinae" (veröffentlicht i.J. 47 v.Chr.; vgl. H. Dahlmann, in: RE S VI 1234).

¹⁷ Vgl. G. Radke, *Fasti Romani*, Münster 1990, 77 f.

3. Der *deus consilii*.

Nach Dion. Hal. ant. 2,30,2 faßt Romulus selbst den Plan zum Raube der Sabinerinnen und erhält dafür die Zustimmung seines Großvaters Numitor. Cn. Gellius (frg. 15) zitiert hingegen ein Gebet der *Hersilia* an die Göttin *Nerio Martis* um Schlichtung in dem wegen des Frauenraubes ausgebrochenen Kriege. Sie beruft sich dabei darauf, daß *Mars* dem Romulus zu dem Raube geraten habe: *Quod de tui coniugis consilio contigit*. Das ist der älteste Beleg für die Annahme göttlichen Rates für den verderblichen Entschluß. War der Termin der Tat erst einmal auf die *Consualia* festgelegt, lag es nahe, in deren Gotte *Consus* den Ratgeber zu sehen. Das früheste erhaltene Zeugnis der Zuweisung dieser *consilia* an *Consus* findet sich bei *Verrius Flaccus* (Paul. Fest. 36,19 f. L. *Consualia ludi dicebantur, quos in honorem Consi faciebant, quem deum consilii putabant*). Seither begegnet diese Vorstellung bei allen antiken Autoren, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben¹⁸.

Man überschätzt die Bedeutung der Inschrift, die Tertullian, spect. 5,7 angeblich auf dem *Consus*-Altar im *Circus Maximus* gelesen haben will: *Consus consilio, Mars duello, Lares coillo*¹⁹ *potentes*. Darüber ist viel geschrieben worden²⁰. Zuerst fragt man sich, wie Tertullian, der doch sicherlich nie an einer Feier bei offengelegtem Altar teilnahm, die Inschrift an dem vergrabenen Denkmal (*ara defossa*) habe lesen können; offenbar kannte er den Text nur aus der Literatur. Ferner ist zu betonen, daß der Wortlaut dieses Textes in keiner Weise einer Altarinschrift entspricht. Man ist eher gehalten, an eine Prosa-Schrift '*De dis*' zu denken, wenn man die Herkunft dieses Satzes bestimmen will²¹. Wo der Kirchenvater ihn las, ist gleichgültig; er paßte ihm einfach in seine Beweisführung eines *probrosium consilium*. Der angebliche Fundort diene lediglich zur Beglaubigung.

Tertullian legt von spect. 5,2 ab einen längeren Auszug aus Suetons '*Ludicra*

¹⁸ Varro 1.1.6,20 (s. oben Anm. 3). Liv. 1,9,6. Paul. Fest. 36,19 f. L. *Consualia ludi dicebantur, quos in honorem Consi faciebant, quem deum consilii putabant*. Tertull. spect. 5,5 *quod ea Conso dicaverit deo, ut volunt, consilii*. August. civ. 4,11 *deus Consus praebendo consilia*. Ps. Ascon. act. 1 p. 142 Orelli *Conso consiliorum secretorum deo*. Arnob. 3,23. CGIL VI 267. Dion. Hal. ant. 2,31,3. Plut. Rom. 14,3. Lyd. mag. 1,30. Serv. auct. Aen. 8,635. Serv. Aen. 8,636.

¹⁹ Bei Tertull. spect. 5,7 (cod. A) ist *collo* überliefert, was auch Rigaltius (Nicolas Rigault) 1635 hält. J. Gangneius (Paris 1545) schreibt *cum illo*, S. Gelenius (Basel 1550) *comitio*; erst Heinsius kam auf *compito*, was ich für überzeugend halte. Inhaltlich entspricht A. v. Blumenthals (s. unten Anm. 20) etymologische Deutung von *coillo* <**co-uoiks-lo-*, was m.E. hinsichtlich der zweifelhaften Inschrift überflüssig ist.

²⁰ A. v. Blumenthal, Die Inschrift d. Consualtares im Circ. Max., in: ARW 33, 1936, 384 f., meint, *Consus consilio* sei bei altertümlicher Schrift aus *Consus consivio* (L statt V) verlesen, was H.J. Rose, Noch einmal die Inschrift des Consualtares, in: ARW 34, 1937, 111 f. übernimmt und F. Dornseiff, Consus und die Laren, in: ARW 34, 1937, 384, ablehnt.

²¹ Man vgl. Stellen wie Cic. nat. deor. 3,62. Macrob. sat. 1,12,23. H.J. Rose a.O. (oben Anm. 20) denkt an eine kurze Prosaschrift.

*historia*²² vor, innerhalb dessen spect. 5,3 für die Erklärung des Namens der *ludii* aus *ludus* 'Spiel' - vermutlich in Nachfolge Suetons - Varro genannt wird, was auch in Varro 1.1.6.12 eine Stütze findet. Die nachfolgende Partie hingegen, innerhalb derer die Inschrift erwähnt wird, braucht deshalb noch keinesfalls auf den Reatiner bezogen zu werden; ich glaube daher nicht, daß man sie dem 9. Buche der '*Res divinae*' zuschreiben darf²³. Wie die Kirchenväter mit ihren Quellen operierten, läßt sich an einem Beispiel bei Augustinus erkennen²⁴.

Gegenüber meiner früheren Zustimmung²⁵ hege ich jetzt starke Bedenken gegen varronische Herkunft: Sollte Varro bei der Herausgabe der '*Res divinae*' im Jahre 47 v.Chr. (s. oben Anm. 16) den Namen des *Consus a consilio* erklärt haben, dann wäre es in höchstem Maße befremdlich, daß er wenig später in der zwischen den Jahren 45 und 43 v.Chr. veröffentlichten²⁶ Schrift '*De lingua latina*' (6,20) zwar *Consus*, die *Consualia* und die Spiele, an denen die Sabinerinnen geraubt wurden, d.h. alle Bestandteile des diesbezüglichen Komplexes, erwähnt - was auch Cic. nat. deor. 3,62 ohne Bezugnahme auf die *consilia* tut -, den naheliegenden Hinweis auf die dem Romulus von *Consus* erteilten Ratschläge und damit die irrige Namensdeutung aber unterließ²⁷. Auch in dem aus Varros Schrift '*De gente populi Romani*' des Jahres 43 v.Chr. erhaltenen Text²⁸ ist keine Andeutung auf die *consilia* zu finden. Die anerkannte Varro-Kennerin Lucienne Deschamps stimmt brieflich dieser meiner Auffassung zu²⁹. Gegenüber dem Sachverhalt gewinnt es an Bedeutung, daß durch das Zitat bei Paul. Fest. 36,19 f. L. auch Verrius Flaccus als Zeuge in Betracht kommt; auf ihn weist ebenfalls das unerfüllte Versprechen Ovid. fast. 3,199 hin, *Consus* an passender Stelle selbst zu Worte kommen zu lassen. Weder das 8. noch das 12. Buch der *Fasti* sind bekanntlich erhalten.

²² Sueton. frg. 185 p. 332 ff. Reifferscheidt (p. 278 Roth).

²³ Vgl. Varro frg. 140 Cardauns.

²⁴ August. civ. 4,9 beruft sich auf Varro und dann nochmals civ. 4,22; dazwischen steht ohne Quellenangabe "*Deus Consus praebendo consilia*", worauf sich das Zeugnis Varros offensichtlich nicht mehr bezieht, da von den an vorliegender Stelle genannten 28(!) Götternamen nur für 7 andere Varrozitate als Bestätigung zu finden sind.

²⁵ G. Radke, Die Götter Altitaliens, Münster ²1979, 97.

²⁶ H. Dahlmann, RE S VI 1203 f.

²⁷ K. Latte, Röm. Rel. Gesch. 72,1 sieht ohne Zögern *Consus a consilio* als "varronische Ableitung" an.

²⁸ Non. 21,7 M. (s. oben Anm. 4); zur Datierung der varronischen Schrift vgl. H. Dahlmann, RE S VI 1237.

²⁹ L. Deschamps schrieb auf meine Anfrage am 10.5.1983: "Si on se reporte à LL 6,20, où Varron indique l'étymologie du terme Consualia, on remarque que n'y figure aucune allusion à un quelconque conseil d'enlever les Sabines qu'aurait donné Consus à Romulus. Pourtant en quel endroit plus adéquat le grammairien pouvait-il expliquer que Consualia venait de Consus, ainsi nommé parce qu'il fournissait des consilia, comme il l'avait fait par exemple pour le fondateur de Rome à qui il avait suggéré d'enlever les jeunes femmes du pays voisin précisément lors de cette fête? Varron aurait pu dire cela, il ne l'a pas dit: c'est pourquoi, moi, personnellement, je ne le rendrais pas responsable de la dérivation Consus a consilio."

Dion. Hal. ant. 2,31,2 f. geht davon aus, daß *Consus*, ins Griechische übersetzt, Poseidon bedeute, erinnert sich aber auch einer anderen Auslegung, nach der das Fest zwar Poseidon galt und die Pferderennen ihm zu Ehren abgehalten wurden, der unterirdische Altar jedoch einem unbekanntem Gotte, Lenker und Bewahrer geheimer Ratschläge, errichtet worden sei. Bei keinem griechischen oder barbarischen Volke habe Poseidon einen unterirdischen Altar besessen. Dazu paßt die Darstellung des Lyd. mag. 1,30 mit der sonderbaren Etymologie *consilia* im Sinne von *βουλευματα* sei von *condere* (κρύπτειν) gebildet worden, weshalb *Consus* ein κρύφιος θεός sei.

Die irrige Herleitung des Gottesnamens *Consus a consilio* wird trotz jeweiliger Erwähnung des Festes der *Consualia* weder von Cicero noch von Varro noch von Livius ausgesprochen. Allein Dion. Hal. ant. 2,31,3 erwähnt einen unbekannt(!) Gott der geheimen Ratschläge, der an einem unterirdischen Altare im *Circus Maximus* verehrt wird, nennt aber nicht den Namen des *Consus*. In der erhaltenen Literatur wird der Gottesname *Consus* erstmalig von Verrius Flaccus mit *consilium* verbunden; da man diesem Gelehrten kaum die törichte Etymologie zutraut, hat er sie vermutlich einem Buche entnommen, das ein Autor in den letzten vorchristlichen Jahrzehnten über Wortbedeutungen und Götternamen schrieb. Da wäre an Gavius Bassus oder noch eher an Cornificius Longus zu denken, den Verrius nach Auskunft der erhaltenen Auszüge des Festus und Paulus Diaconus achtmal zitiert³⁰. Ich kann mir vorstellen, daß Verrius neben dieser falschen noch eine zweite - und vielleicht die richtige: woher hätte Lyd. mag. 1,30 sonst die Verbindung mit *condere* kennengelernt haben können? - Deutung vorbrachte, von denen seinen Lesern wie seinen Exzerptoren jedoch die schlechtere besser gefiel, so daß die zutreffende erst in der Neuzeit wiedergefunden werden mußte.

Wenn es sich bei der Inschrift also weder um einen alten (ca. 400 v.Chr.) Text³¹ noch um einen pontificalen Kommentar³² noch um eine für Vorbeigehende bestimmte inschriftliche Gnome³³ handelt, sondern um das Ergebnis etymologischer Studien eines spätrepublikanischen Philologen, dann ist es kaum denkbar, daß dieser sich in einem alten vorvarronischen Text verlas und V mit L verwechselte (s. oben Anm. 20), sondern es ist eher wahrscheinlich, daß er die Herleitung *Consus a consilio* selbst erfand und daß die Formel "*Consus consivio*" überhaupt nie aufgestellt wurde, die A. v. Blumenthal (s. oben Anm. 31) und ich (Götter Altitaliens 98) unabhängig voneinander als Lösung gefunden zu haben glaubten. Dem Cornificius sind nach den erhaltenen Zitaten solche Willkürlichkeiten zuzutrauen (s. oben Anm. 30).

³⁰ Paul. Fest. 109,28 L. Fest. 166,32 L. *nare a nave ductum*. 174,22 L. (*nuptiae*) *quod nova petantur coniugia*. 194,32 L. 212,16 L. *oscillantes quod os celare*. 240,12 L. 354,25 L. 492,28 L. Cornificius zitiert Cic. nat. deor. (44 v.Chr.) nach Macrob. sat. 1,9,11.

³¹ A. v. Blumenthal s. oben Anm. 20.

³² H.J. Rose a.O. (oben Anm. 20).

³³ F. Dornseiff (oben Anm. 20).

4. *Consualia* und *condere*

Durch die Einbeziehung des Verbums *condere* in die Diskussion ist eine neue Grundlage zum Verständnis des Namens *Consualia* geboten. Th. Mommsen (CIL I² p. 326) erkannte in *condere* das Bergen der Ernte, in den *Consualia* die Abschlußfeier des kultisch ausgestalteten Vorganges³⁴. W. Schulze (ZGLE 474,5) wies dann auf die unterschiedlichen Formen im Namen des *Consus* und der *Consualia* hin. Der Unterschied der Suffixe, mit denen *Consus* von einem *o*-Stamme und *Consualia* von einem *u*-Stamme gebildet sind, wurde jedoch bisher nicht richtig eingeschätzt. Es geht auch nicht, *Conso-* als **condiō-* verstehen zu wollen³⁵, da bei *condere* aus **con-dh₃-* gedachtes **con-dh₃-iō-* über **cōndaio-*, **condeio-* zu **condiō-* geworden wäre. Aber auch mit dem nicht den Ton tragenden Suffix *-tō-* des PPP wäre aus **con-dh₃-tō-*, **condätō-* nur das bekannte PPP *conditus* entstanden. Da diese Auffassung der Deutung des Gottesnamens als 'geborgene Frucht'³⁶ oder 'im geborgenen Korn vorhanden'³⁷ zugrundeliegt, scheidet auch sie als passende Erklärung aus, zumal nach römischer Vorstellung die Frucht nicht als Gott gedacht werden konnte. Der historische Vorgang der Anfangsbetonung bewirkte im Lateinischen Vokalschwächung in kurzer Mittelsilbe, hätte aber keine Synkopierung erreicht: *Conditus* konnte nicht zu **conditō-* synkopiert werden, wie das ebenfalls alte nomen agentis *conditor*³⁸ beweist.

Der Name *Consus* fordert als Voraussetzung seiner Bildung die Verbindung des Verbalstammes **con-dh₃-* mit dem tontragenden Zugehörigkeitssuffix *-tō-*, da nur so in **con-dh₃-tō-* die vortonige kurze Mittelsilbe synkopiert werden konnte, was zu **condhtō-*, *Consō-* führte. *Consus* ist also der zum Bergen gehörige Gott, aber nicht der 'Berger'. Er wird mit Beginn des Bergens angerufen, das mit dem Gebet an *Ops Consiva* sein Ende findet.

Umständlicher ist es, den Namen *Consualia* zu erklären, da das Suffix *-tu-*, mit dessen Hilfe ein nomen actionis gebildet werden kann, nicht den Ton trägt, die bei *Consus* bestehenden Voraussetzungen also nicht vorliegen. Meine frühere Annahme³⁹, man habe von **consus*, **consu-* 'Bergung' auszugehen, läßt sich deshalb nicht aufrechterhalten. Vielmehr ist **con-dh₃-tu-* anzusetzen, das zu **conditu-* 'Bergung' geführt haben muß. Dieses Wort ist zwar nicht belegt, kann aber nach Beispielen wie *domitus*, *sonitus*, *vomitus* vorausgesetzt werden. Erst in der Zusammensetzung mit dem Suffix *-alia* wurde die Synkopierung der vortonigen

³⁴ Damit entfällt F. Rossbachs (Die römische Ehe 330 ff.) Herleitung von **sa-* 'säen' (über *Consevius*).

³⁵ G. Wissowa, Rel.¹ 1902, 106.

³⁶ G. Wissowa, Rel.² 201.

³⁷ K. Latte, Röm. Rel. Gesch. 72.

³⁸ G. Radke, Die Götter Altitaliens² 95.

³⁹ G. Radke ebd. 98.

gen kurzen zweiten Silbe möglich⁴⁰. So entstand aus **con-dhs-tu-alia* der Name des Festes des Bergens *Consualia*. Entsprechende Voraussetzungen hinsichtlich der Betonung und ihrer Folgen treffen auch für das Verbaladjektiv (M. Leumann, Lat. Laut- und Formenlehre⁶ 303 f.) *-tivo-* zu, das einen Stand oder Zustand bezeichnet⁴¹. Ein solcher kann aktivische oder passivische Funktion besitzen⁴². Aktivischer Bedeutung ist der Name der *Ops Consiva*, der nach dem Gesagten aus **con-dhs-tīua* herzuleiten ist und bedeutet, daß *Ops* in dem Zustand ist, 'geborgen zu haben'⁴³.

Haben die *Consualia* ihren Namen nach dem Einbringen und Bergen der Ernte, so handelt es sich bei der Feier im August ohne Zweifel um das Getreide. Alle Versuche jedoch, die Dezember-*Consualia* zu begründen, sind auf Schwierigkeiten gestoßen: Man dachte an den "Schluß des Ausdruschs"⁴⁴ - das wäre viel zu spät - oder an die "Zeit kurz nach Beendigung der Aussaat im Beginn des Winters, wenn die Frage wichtig wird, ob die Vorräte bis zur neuen Ernte ausreichen werden"⁴⁵ - das wäre doch im Dezember noch nicht erkennbar - oder "wenn die neue Saat im Boden geborgen wurde"⁴⁶ - das Bergen der Ernte zu deren Bewahrung und das Versenken der Saat im Boden können nicht mit dem gleichen Worte bezeichnet werden - oder man verglich das Bergen mit dem Ausdruck '*condere saeculum*' bzw. '*condere lustrum*' und sah darin eine Feier zur Beendigung des Jahres⁴⁷ im Gegensatz zum angeblichen Hinaufführen durch *Angerona*; wie hätte aber *condere* im gleichlautenden Namen zweier Feste so unterschiedlich verstanden werden können? Alle diese Deutungen überzeugen nicht. Vergegenwärtigt man sich jedoch, daß in der ersten Dezemberhälfte in Mittelitalien die Oliven geerntet werden⁴⁸, dann könnte man die Dezember-*Consualia* als Einbringung und Bergung der Olivenernte⁴⁹ ansehen, wenn auch die Daten schwanken.

Die notwendige Differenzierung des Gottesnamens *Consus* als des zum Bergen Gehörigen von dem Festnamen *Consualia*, der sich auf den Vorgang des Bergens bezieht, bestätigt die Auffassung⁵⁰, daß viele römische Feste, vermutlich gera-

⁴⁰ Zur Bildung von *Consualia* vgl. F. Altheim, RRG 1, 1951, 114.

⁴¹ W.M. Lindsay/H. Nohl, Die lateinische Sprache, Leipzig 1897, 367.

⁴² Aktivische Bildungen sind *furtivus*, *fugitivus*, *stativus*: die Göttin *Ops Consiva* kann nicht 'geborgener Reichtum' bedeuten, ist also auch aktivisch, 'die geborgen hat'.

⁴³ G. Radke, Die Götter Altitaliens² 97. Die späte Bildung *conditivum* 'Grab' konnte keine Synkopierung erfahren.

⁴⁴ G. Wissowa, Rel.² 202. Scullard, Festivals 267 f.

⁴⁵ K. Latte, Röm. Rel. Gesch. 72.

⁴⁶ E. Aust, RE IV 1111.

⁴⁷ F. Altheim, RRG 1, 1951, 116.

⁴⁸ Menolog. rustica CIL I² p. 281. Colum. 11,2,95. 12,52,1. Vgl. A. Kirsopp Michels, The Consualia of December, in: CPh 39, 1944, 50.

⁴⁹ G. Radke, Rez. Pouthier, in: Gnomon 54, 1982, 461.

⁵⁰ L. Deubner, Die Entwicklungsgeschichte der altrömischen Religion, in: NJbb 17, 1911, 329 ff. = Kl. Schriften 128 ff.

de die ältesten, nicht der Verehrung eines bestimmten Gottes dienen, sondern als Kultakte magischen Inhalts im Zusammenhang mit dem Leben der Gemeinde anzusehen sind. Das Fest der *Consualia* gilt der glücklichen Erledigung des Bergens der Ernte; der Gott *Consus* wird erst sekundär als zugehörig verehrt, ohne dem Feste den Namen gegeben zu haben. Der unterirdische und nur bei Gelegenheit von Feiern freigelegte Altar läßt die räumlich und zeitlich begrenzte, auf besondere Maßnahmen bezogene Wirksamkeit des Gottes erkennen. Die Anrufung des *conditor* beim *sacrum Cereale* (s. oben Anm. 38) wendet sich an keinen Gott, sondern vermittelt durch Gebet und Opfer dem die Ernte einbringenden Landmann die göttliche Kraft, selbst die Aufgabe des Bergens erfolgreich erfüllen zu können. Das sind alte Vorstellungen eines Bauernvolkes, die dem Feste der *Consualia* seinen Inhalt gaben.

B. *Primigenius sulcus und pomerium.*

Eine Stadt war mit Wall oder Mauer umhegt, hinter denen sich die Bürger gegen wilde Tiere oder Feinde sicher fühlen zu können hofften. Eine derartige Befestigung fand Erweiterung und Vervollkommnung durch die jeweilige Beschaffenheit des Terrains, da man sich an manchen Stellen auch ohne Mauerbau auf den steilen Abhang eines Berges verlassen konnte. In Rom kamen zu einer solchen dem Sicherheitsbedürfnis entspringenden Wehranlage noch zwei andere Einfriedungen, deren eine gleichsam mythischer, die andere aber sei es kultischer, sei es politischer Art war: Der *primigenius sulcus* und das *pomerium*.

Der *primigenius sulcus*¹ ist ein Stück mythischer römischer Frühgeschichte; das Wort bezeichnet die 'Urfurche', die Romulus unter gewissenhafter Beachtung besonderer sakraler Regeln vor Gründung der Stadt gezogen haben soll: Vor dem Pfluge aus Bronze gingen ein Stier und eine Kuh, der Stier auf der rechten und äußeren, die Kuh auf der linken und inneren Seite². Die Richtung der Umpflügung des Raumes der geplanten Stadt war also entgegen dem Uhrzeigersinne und entgegen dem Gang der Sonne linksläufig³. So zogen auch die Prozessionen zu den Argeer-

¹ Cato frg. 18 P. (vgl. W.A. Schröder, M. Porcius Cato. Das erste Buch der Origines 40 f. 171 ff.). Varro 1.1.5, 143. r.r. 2, 1, 10. Ovid. fast. 4, 825 f. Isid. or. 15, 2, 3. Serv. Aen. 1, 12. Serv. auct. Aen. 4, 212. Plut. Rom. 11, 3 f. quaest. Rom. 27 p. 271 A. Vgl. G. Lugli, I confini del pomerio suburbano di Roma primitiva, in: Mélanges d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire offerts à J. Carcopino, Paris 1966, 641-650.

² Cato frg. 18 P. bei Serv. Aen. 5, 755 *conditores enim civitatis taurum in dexteram, <in sinistram> vaccam intrinsecus iungebant*; vgl. Isid. or. 15, 2, 3.

³ Vgl. W.A. Schröder, a.O. 174; unverständlicherweise ist E. Norden, Aus altrömischen Priesterbüchern 1939, 165, 3 anderer Auffassung (*dextrorsum*).

kapellen (soweit man in drei Regionen Roms⁴ anhand der varronischen Zahlen deren Reihenfolge nachvollziehen kann), so fanden auch die Rennen im Circus statt⁵, und so zählt Tac. ann. 12,24,1 die Angelpunkte des "quod pomerium Romulus posuerit" auf: Von der *magna Hercules ara* über die *ima montis Palatini* vorbei an der *ara Consi* und den *curiae veteres* bis zum *sacellum Larum*. Ein Motiv für diese widerspruchsvolle Richtung bei der Umgehung läßt sich nicht angeben.

Es ist längst darauf hingewiesen worden, daß es aus Gründen der Bodenbeschaffenheit unvorstellbar sei, mit einem Pfluge eine Furche auf der angegebenen Strecke um das Palatium zu ziehen⁶. Daraus ist eigentlich kein anderer Schluß zu gewinnen als der nächstliegende, der in mythische Vergangenheit projizierte Akt des *primigenius sulcus* sei auf dem Boden Roms weder wirklich durchgeführt noch auch nur ausgedacht worden; ihn müssen Menschen eingeführt haben, die aus einer anderen, für solche Maßnahme günstigeren Gegend stammten. Wenn die Furchenziehung als etruskischer Brauch angesehen wurde⁷, bestätigt das nur meine Annahme, der Brauch sei aus der Fremde übernommen. Man hat an ein ebenes Gelände mit gleichmäßiger Oberflächengestaltung zu denken, wie es sich nicht in Etrurien, wohl aber in der Po-Ebene am Rande der großen Flußtäler und im Nordosten des Po-Mündungsgebietes findet. Ich rechne mit einer Herkunft aus venetischem Bereiche, wozu auch die Verwendung des auf venetischen Kleinplastiken dargestellten *cinctus Gabinus* durch den Furchenzieher Romulus paßt⁸.

Beim Ziehen des *primigenius sulcus* soll die Furche selbst den Graben und das nach innen aufgeworfene Erdreich die spätere Mauer symbolisieren. Von dieser Vorstellung (woher man sie auch nach Rom übernommen haben mag) braucht man nicht abzugehen, wenn man nur den Ort der Handlung in eine entsprechende Landschaft verlegt und in der Zeit der Ausführung weit genug zurückgeht, um die historischen Voraussetzungen hierzu vorzufinden. Wenn auch die mythische römische Überlieferung neben das Ziehen der Furche als sozusagen ersten historischen Akt die Verspottung der kultischen Maßnahme durch Remus setzt und so scheinbar einen geschichtlich römischen Rahmen schafft, muß man darauf verzichten, die Realität dieser Vorgänge als Grundlage weiterer Überlegungen hinsichtlich der Deutung anzuerkennen. Die Wirklichkeit des *primigenius sulcus* findet sich allein im Glauben an den 'Furchenzieher' *Quirinus*, dessen Name sich mit Hilfe des altind. Verbuns *kr̥sāti* 'er pflügt' erklären läßt⁹; Quirinus und Romulus gehen in der römischen Gottesvorstellung ineinander über¹⁰.

⁴ Varro 1.1.5,45 ff.

⁵ Vgl. K. Schneider, *quadriga*, in: RE XXIV 681 ff.

⁶ G. Radke, *Quirinus*, in: ANRW II 17,1,290.

⁷ Fest, 358,21 L. Varro 1.1.5,143; Macrobius sat. 5,19,13; vgl. A.J. Pfiffig, *RelEtr* 1975, 40. G. Dumézil, *Rel. Rom. Arch.* 1966, 647 ff.

⁸ G. Radke, Zu einem Buche A. Alföldis, bei F. Altheim/R. Stiehl, *Die Araber in der alten Welt* 4, 1967, 526 f.

⁹ G. Radke, *Quirinus* 288.

¹⁰ G. Radke, *Quirinus* 293.

Varro 1.1.5,143 ist der Auffassung, hinter der Furche und den Erdschollen entstehe ein Kreis, wobei er im Wortspiel diesen *orbis* als *urbis principium* ansieht; das sei das *postmoerium*. Plutarch übernimmt das aus Varro: Durch die Linie der Erdschollen werde die Mauerführung abgegrenzt; diese Linie (γραμμή) habe ihren Namen aus einem Kompositum (συγκοπή) und heiße *pomerium*, οἷον ὄπισθεν τείχους ἢ μετὰ τεῖχος¹¹. Damit ist die von vielen antiken Autoren vertretene Etymologie *post murum*¹² oder *pone muros*¹³ gemeint. Daneben gibt es aber auch die sprachlich wie sachlich unpassende Herleitung aus *promoerium*¹⁴. Wie umfassend die in dieser Erklärung zum Ausdruck kommende Vorstellung ist, läßt die Beschreibung bei Liv. 1,44,4 erkennen: *pomerium, verbi vim solam intuentes, postmoerium interpretantur esse: est autem magis circumoerium, locus, quem in condendis urbibus quondam Etrusci, qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur, quae nunc vulgo etiam coniungunt, et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli*. Das freie Gelände vor der Mauer sollte es dem Feinde unmöglich machen, ungesehen an diese heranzukommen, und der freie Raum zwischen der Mauer und den ersten Wohnhäusern diene als Feuergasse. Damit war aber der eigentliche und richtige Gedanke einer durch das *pomerium* bezeichneten 'Linie' zugunsten der Bezeichnung hinter der Mauer gelegener *loca* aufgegeben. Die technischen Ausdrücke *intra pomerium* und *extra pomerium*¹⁵ rufen zu einer korrekten Auffassung zurück. *Pomerium* ist kein "Australbereich in Rom"¹⁶, sondern grenzt diesen ein.

Freilich vermag ich nicht so weit zu gehen, den *primigenius sulcus* mit dem *pomerium* gleichzusetzen, wie das A. Magdelain tut¹⁷: "Sans le rite de la charrue, le pomerium perdrait sa valeur sacrale et ne serait plus qu'une ligne administrative". Das ist in der Tat zu fragen. Es gibt zwei entscheidende Punkte, die eine Übereinstimmung geradezu verhindern: Stellt man sich die Urbefestigung des *primigenius sulcus* vor, kann man sich von dem sinnlich wahrnehmbaren Bilde von Graben und Wall nicht trennen, auch wenn man sich bewußt ist, daß es in Rom nie so gewesen sein kann. Der *primigenius sulcus* muß jedenfalls als körperlich erkennbar vorgestellt worden sein. Das *pomerium* hingegen ist lediglich eine gedachte Linie, die

¹¹ Plut. Rom. 11,4.

¹² Varro 1.1.5,143 *quod erat post murum, postmoerium dictum*. Priscian. GL 3,475 K. Plut. Rom. 11,4.

¹³ Gell. 13,14,1 (*augures populi Romani qui libros de auspiciis scripserunt*) *pomerium est locus intra agrum effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus, qui facit finem urbani auspicii*.

¹⁴ Fest. 294,14 L. *promoerium*. Schol. Lucan. 1,594. Paul. Fest. 295,4 ff. L. *promurium*.

¹⁵ Fest. 368,35 L. - Gell. 15,27,5 *centuriata autem comitia intra pomerium fieri nefas esse*. Liv. 1,26,6 *vel intra pomerium vel extra pomerium*.

¹⁶ M. Leumann, Lat. Laut- u. Formenlehre ⁶1977, 91.

¹⁷ A. Magdelain, *pomérium archaïque*, in: REL 54, 1976, 76.

keine Rücksicht auf das Gelände zu nehmen braucht und deren Verlauf allein durch *cippi* festgelegt ist¹⁸; wo ein solcher *cippus* steht, verändert das *pomerium* seine Richtung. Zwischen den *cippi* gibt es aber nichts, was man sehen oder erkennen könnte. Es ist eine unsichtbare Grenzlinie; es sind aber auch unsichtbare Dinge, die das *pomerium* begrenzt: *auspicia urbana finiuntur* (Varro 1.1.5,143).

Der zweite Unterschied zwischen *primigenius sulcus* und *pomerium* ist in der Behandlung der Tore zu sehen: Romulus hob den Pflug an, wo ein Tor sein sollte; damit wurde die Schutzwehr der Stadt unterbrochen. Um weder Unsegen noch Feinde eindringen lassen zu können, bedurfte es an diesen Stellen eines göttlichen Schutzes: *Ianus Quirinus*¹⁹, 'der Durchgang in der Furche'. Einen solchen Nothelfer hatte das *pomerium* nicht nötig: Seine Linie verläuft ohne jede Unterbrechung un-aufhörlich rund um die Stadt, unsichtbar und ununterbrochen ohne Beziehung zu Mauer und Graben. Da damit auch eine Scheidung der Bereiche *domi* und *militiae*²⁰ verbunden ist, braucht man m.E. kein Bedenken zu hegen, daß mit dieser Linie nicht nur eine sakrale Schwelle sondern auch eine verwaltungsmäßige Grenze zu sehen ist. Dafür ist kennzeichnend, daß das *pomerium* am auffallendsten wirkt, wenn es von einem Beamten mit *imperium* überschritten wird: auf dem Wege aus der Stadt hinaus setzt seine militärische Befugnis ein, hinein aber erlischt sie.

Den eher administrativen Grundcharakter des *pomerium* bestätigt auch die "Bannmeile", die um die Stadt herum verläuft²¹ und ebenso unsichtbar ist wie das *pomerium*, von dem aus diese Zone bis zum ersten Meilenstein gilt. Am deutlichsten wird das bei einer Klärung dieses Zustandes aus den politischen Verhältnissen: Da *centuriata comitia intra pomerium nefas* waren, d.h. dort also nicht abgehalten werden durften²², veranstaltete man sie auf dem *campus Martius*; da andererseits aber die *tribuni plebei* die Stadt nur zur Teilnahme an den *feriae Latinae*²³ verlassen durften, hätten sie ihr Intercessionsrecht bei den auf dem außerhalb des *pomerium* gelegenen *campus Martius* stattfindenden *centuriata comitia* nicht ausüben können. Diesem Mißstand brachte die Einrichtung einer Zwischenzone bis zum ersten Meilenstein, in der "les deux compétences civile et militaire cohabitent"²⁴, Abhilfe. Daß *pomerium* und Mauerführung nicht zusammenfallen, verdeutlicht die Situation des *mons Aventinus*, der um 200 v.Chr. in die Stadtbefestigung, aber erst durch Kaiser Claudius in das *pomerium* einbezogen wurde²⁵, obwohl er schon seit

¹⁸ Erhaltene kaiserzeitliche *cippi* bei ILS 213, 248, 311. Vgl. O. Richter, Topographie 64 f. *Cippi* in Aricia: Varro 1.1. Vgl. ferner ILLRP² nr. 482.

¹⁹ G. Radke, Quirinus 291.

²⁰ Zu den Bereichen *domi* und *militiae* vgl. A. von Blumenthal, *pomerium*, in: RE XXI 1871.

²¹ Gai. inst. 4,104.

²² Gell. 15,27,5.

²³ Gell. 3,2,11 *tribuni plebei, quos nullum diem abesse Roma licet*.

²⁴ A. Magdelain, a.O. (oben Anm. 17) 72.

²⁵ Gell. 13,14,7 *Aventinum antea ... extra pomerium exclusum, post auctore divo Claudio receptum et intra pomerii fines observatum*. R. Groß, *mons Aventinus*, in: K.P. 1,786;

frühester Zeit (vgl. die *lex Icilia de Aventino publicando* des Jahres 456 v.Chr.) bewohnt war.

Nach angeblich etruskischen Sakralvorschriften durften Gottheiten wie *Mars*, *Volcanus* und *Venus* keine Tempel innerhalb der Stadt, d.h. *intra pomerium*, haben²⁶, was sich gut an *Mars* demonstrieren ließ: Sein Altar auf dem Marsfeld liegt in der Bannmeile, sein Tempel an der *porta Capena* steht außerhalb des ersten Meilensteines²⁷. Dem treten aber widersprüchliche Angaben entgegen: Das *sacrum Martis* (Serv. Aen. 7,603. 8,3) in der *regia* gehört zu den ältesten Kultstätten Roms; ferner wußte man zu sagen, daß ein Marskult auf dem Kapitol habe exauguriert werden müssen, als der Tempel des *Iuppiter Optimus Maximus* gebaut werden sollte²⁸, und Livius berichtet von der Weihung eines Tempels der *Venus Erucina* auf dem gleichen Berge im Jahre 215 v.Chr.²⁹. Das *Volcanal*, die *area Volcani*, schließlich liegt am Fuße des Kapitols; die von Plut. quaest. Rom. 47 gegebene Begründung, warum Romulus den Gott außerhalb der Stadt verehrt habe, beruft sich auf einen mythologischen Roman: Er habe Rücksicht auf die Spannungen genommen, die wegen der Liebesaffäre mit Aphrodite zwischen Hephaistos und Ares bestanden. Man wird an der Authentizität dieser angeblichen Regel also zweifeln dürfen, zumal man sich gegenüber den von Vitruv. 1,7,1 gegebenen Begründungen fragen müßte, warum diese Gottheiten dann überhaupt Kult erhielten. Man wird jedoch die Abweisung ägyptischer Gottheiten in augusteischer Zeit gelten lassen³⁰.

M.E. wäre es andernfalls unverständlich, daß *Castor* und *Pollux* sowie *Hercules* innerhalb des *pomerium* schon in ältester Zeit Tempel und Altäre besaßen, *Mater magna* seit Ende des 3. Jh.s v.Chr. sogar auf dem Palatium verehrt wurde³¹.

zur Erweiterung des *pomerium* durch Claudius vgl. Tac. ann. 12,23,2. CIL VI 31537,9; allgemeine Regelung dafür: G. Radke, *pomerium*, in: KIP 4,1016.

²⁶ Strab. 5,232. Serv. Aen. 1,292. Vitruv. 1,7,1 (an keiner Stelle wird das *pomerium* ausdrücklich genannt).

²⁷ Außer der *ara Martis* auf dem Marsfeld (Fest. 204,16 L.) und dem Marstempel außerhalb der *porta Capena* des Jahres 388 v.Chr. (Liv. 6,5,8) gab es schon in frühester Zeit das *sacrum Martis* in der *Regia* (Serv. Aen. 7,603. 8,3. Varro b. Arnob. 6,11. Gell. 4,6, s. Plut. Rom. 29,1).

²⁸ Auf dem Kapitol gab es ein Marsheiligtum, das sich der für den Bau des kapitolinischen Iuppitertempels notwendigen Exauguration widersetzt haben soll (Aug. civ. 4,23. 29; von U. Scholz, Studien zum altital. u. altröm. Marskult u. Marsmythos, Heidelberg 1970, 21 f. anerkannt, von K. Latte, Röm. Rel. Gesch. 1960, 114,3 bezweifelt).

²⁹ Der Tempel der *Venus Erucina* wurde 217 gelobt (Liv. 22,9,7 ff.) und 215 zusammen mit dem der *Mens* auf dem Kapitol geweiht (Liv. 23,30,13 ff.). Da *Venus Erucina* wenig später (181) den Tempel an der *porta Collina* erhielt (Liv. 40,34,4), könnte man den kapitol. Kult der Göttin anzweifeln, wenn nicht die Lage beider Tempel präzise beschrieben wäre: *utraque in Capitolio est, canali uno discretæ* (Liv. 23,31,9).

³⁰ Cass. Dio 40,4. 53,2,4.

³¹ Der *Castor*-Tempel am Forum Romanum wurde 484 eingeweiht; daß die "latinische" Herkunft die angebliche Ausnahme rechtfertigt, wie oft (G. Dury-Moyaers, *Enée et Lavinium*

Die oft vorgebrachte Erklärung, die Dioskuren seien als einheimische Götter angesehen worden, weil ihr Kult aus einer latinischen Gemeinde übernommen sei (vgl. G. Dury-Moyaers, *Enée et Lavinium* 1981, 231 Anm. 261), überzeugt mich nicht, da gerade der Name Kastors in griechischer Flexion (*Castōr, Castōris*) im Lateinischen weiterlebt (vgl. G. Radke, Gottesvorstellung 43). Mag man auch in der aventinischen *Iuno Regina* an die Herkunft der Göttin aus Veii gedacht haben, bleibt doch fraglich, warum *Diana, Minerva, Iuppiter Liber* und *Bona dea* außerhalb des *pomerium* an oder auf dem Aventin Tempel erhielten³², von den alten Tempeln der *Fortuna* an der *via Campana* und der *via Latina*³³ ganz zu schweigen.

Wie wenig diese 'sakrale' Vorstellung an Gewicht besaß, obwohl sie schon wegen der *auspicia* nicht geleugnet werden soll, lehrt nicht nur der Kult so vieler Gottheiten *extra pomerium*, die als römisch oder mindestens gut italisch anzusehen sind, sondern verdeutlichen auch die an den Ausfallstraßen, meist mehrere Meilen außerhalb der Tore, veranstalteten Kulthandlungen. Man feierte Feste für *Anna Perenna* an der *via Flaminia*³⁴, für *Terminus* an der *via Laurentina*³⁵, für *Robigus* an der *via Claudia*³⁶, für *Dea Dia* an der *via Campana*³⁷ und die *Poplifugia* an der *palus caprae*³⁸. An keinem dieser Feste freilich brauchte ein Beamter mit *imperium* teilzunehmen, das er beim Überschreiten des *pomerium* hätte verlieren müssen; um diesen aber die pflichtmäßige Beteiligung an den *feriae Latinae* zu ermöglichen, wurde das Amt des *dictator feriarum Latinarum causa*³⁹ geschaffen, so daß diesem fiktiv das höchste *imperium* zufiel, die Konsuln also durch das Verlassen der Stadt keine Einbuße in ihrem Amte erlitten.

Der antiken und heute immer noch anerkannten Etymologie⁴⁰ *pomerium*

1981, 231 Anm. 261. R. Schilling, *Les Castores romains*, in: *Coll. Latomus* 45, 1960, 182) gesagt wird, überzeugt nicht. Die *ara maxima* des Hercules galt als einer der Wendepunkte des *pomerium* (*Tac. ann.* 12,24,1); *Mater magna* wurde auf dem Palatium 204 im Tempel der *Victoria* aufgenommen und erhielt auf dem gleichen Hügel 191 ihren eigenen Tempel (G. Radke, *Die Götter Altitaliens*² 1979, 192).

³² Zu *Diana Aventinensis* vgl. G. Radke, *Götter* 105, zu *Iuppiter Libertas, Iuno Regina* und *Minerva* auf dem Aventin ebd. 157, zu *Bona dea* W. Eisenhut, *Bona dea*, in: *KIP* 1,925.

³³ Vgl. J. Champeaux, *Fortuna* I 1982, 201 f. Zu *Fortuna muliebris* am 5. Meilenstein der *via Latina*: *Fest.* 282,21 L.

³⁴ *Fast. Vatic.* CIL I² p. 242 *Feriae Annae Perennae via Flam. ad lapidem prim.*

³⁵ Varro 1.1.6,17. *Cic. fin.* 5,70. Varro b. Non. 144. 425. *Ovid. fast.* 6,775 ff.

³⁶ *Fast. Praen.* CIL I² p. 236 *Feriae. Robigo. via. Claudia. ad. milliarium V.*

³⁷ Vgl. W. Eisenhut, *Dea Dia*, in: *KIP* 1,1400.

³⁸ Vgl. A. Spira, *Poplifugia*, in: *KIP* 1,1054.

³⁹ Zur Einsetzung eines *dictator feriarum Latinarum causa* vgl. *Liv.* 7,28,7. *Fast. Capitol.* CIL I² p. 24 im Jahre 497 a.u.c. *Latinar. fer. caussa.*

⁴⁰ Zu den antiken Etymologien vgl. die Zusammenstellung bei G. Radke, *pomerium*, in: *KIP* 4,1015 ff., zu den modernen vgl. *LEW* II 334. M. Leumann⁶ 91. 209. F. Sommer, *Handb. d. lat. Laut- u. Formenlehre*⁵ 231. F. Müller, *Altital. Wb.* 270. U. v. Lübtow, *Das röm. Volk* 319 ff. E. Norden, *Aus altrömischen Priesterbüchern* 1939, 166.

<postmoerium 'hinter den Mauern' darf man schon deshalb keinen Glauben schenken, weil so die *loca* im Innern der Stadt⁴¹ bezeichnet würden, nicht aber die Linie gemeint sein könnte, innerhalb derer die *urbs* mit der politischen Befugnis *domi* lag und außerhalb deren der *ager effatus*⁴² und jenseits der Bannmeile der Bereich *militiae* anzusetzen sind. Aus allen Quellen geht hervor, daß - außer gelegentlich in übertragenem Sinne gebrauchtem pluralischen *pomeria*⁴³ - kein Gebiet oder Geländestreifen, sondern eine Grenze zu verstehen ist, die das Außen vom Innen scheidet, die diese beiden Zonen gegeneinander abteilt. Die Vorstellung des Abteilens hat dem *pomerium* den Namen gegeben. M.E. ist das Kompositum *pomerium* aus dem Praeverb *pō-*, wie es von *ponere* < **pō-sinere*, *porcere*, *polire*, *polubrium* und *postliminium*⁴⁴ bekannt ist, und einem dehnstufig mit Suffix *-jō-* erweiterten Verbalnomen zu **smēr-* 'abteilen' zusammengesetzt: *pomeriom* < **pō-smēr-jō-*⁴⁵. Die Bildung des Wortes *pomerium* muß entstanden sein, nachdem die Betonung des Suffixes *-jō-* schon durch die Anfangsbetonung verdrängt worden war, d.h. nicht vor der Mitte des 5. Jh.s. Andernfalls wäre nämlich der Vokal der Stammsilbe schwundstufig aus *-ē-* zu *-a-* geworden, was zu **pō-smēr-jom* > **pomāriom* geführt hätte⁴⁶. Trifft diese sprachliche Datierung zu, wäre die 'gedachte Linie' *pomerium* z.Zt. des Romulus noch nicht gezogen worden; das erst von Tacitus beschriebene romulische *Pomerium* wäre eine spätere Erfindung. Das mit dem Worte *fesiae* in der Bildung gleichzeitige Wort *pomerium* gehört in die Zeit der Neuordnung während der 2. Hälfte des 6. Jh.s und besitzt neben der Bedeutung als sakrale Umfriedung eine räumlich-administrative Aufgabe.

Berlin

Gerhard Radke

⁴¹ Dort werden die *auspicia urbana* eingeholt (Varro l.1.5,143).

⁴² *Ager effatus* heißt das Gebiet *post pomeria* (Serv. Aen. 6,197); vgl. Gell. 13,14,1.

⁴³ Schol. Iuven. 9,9.

⁴⁴ G. Radke, Latein. stlimen 'Kampf, Streit', in: Glotta 44, 1966, 34 ff.

⁴⁵ *pomerium*, in: KIP 4,1015 ff. Zu *-smēr-* vgl. G. Radke, Die Götter Altitaliens² 1979, 200, und dens. in: KIP 3,1048.

⁴⁶ Zur Wirksamkeit der Suffixbetonung vgl. *fānum* < **dhssnōm* neben *fēriae* < **dhēsiai*, *cōnūbium* (Lucil. 3,776. Verg. Aen. 1,73) < **cō-sm(o)ubhiōm*, *Dius* < **diuius* < **di(o)giōs*, *Fidius* < **bh(e)idhiōs*, u.a.